

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
— Drucksache 12/5683 —

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Rechtsfriedens und zur Bekämpfung des Schlepperunwesens

A. Problem

Die in letzter Zeit sich häufenden gewalttätigen Ausschreitungen gegen Ausländer sind eines freiheitlich demokratischen Staatswesens unwürdig. Sie gefährden den Rechtsfrieden und fügen dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland in der Welt schweren Schaden zu.

Es ist eine der zentralen Aufgaben des freiheitlichen Rechtsstaates, Gewalttätigkeiten und Angriffe auf das Leben und die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit und das Eigentum aller hier lebenden Menschen zu unterbinden.

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß es eine teilweise Zustimmung mancher Bürger zu Gewaltdelikten gebe und daß der Grund im unverhohlenen Unmut über die überwiegend unberechtigte Berufung auf das Asylverfahrensrecht liege. Das Schlepperunwesen sei dafür mitverantwortlich. Der Gesetzgeber müsse deshalb die Voraussetzungen dafür schaffen, daß den Auswüchsen insbesondere des organisierten Schlepperunwesens wirksam begegnet werden könne.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf des Bundesrates wird für erledigt erklärt.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf des Bundesrates — Drucksache 12/5683 — für
erledigt zu erklären.

Bonn, den 18. Mai 1994

Der Innenausschuß

Hans Gottfried Bernrath
Vorsitzender

Erwin Marschewski
Berichtersteller

Günter Graf

Dr. Burkhard Hirsch

**Bericht der Abgeordneten Erwin Marschewski, Günter Graf
und Dr. Burkhard Hirsch**

Der Gesetzentwurf des Bundesrates wurde in der 210. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Februar 1994 an den Innenausschuß federführend und an den Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat mitgeteilt, daß er den Gesetzentwurf im Zusammenhang mit der Ablehnung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (Drucksache 12/6784) einvernehmlich als erledigt ansieht.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 24. Februar, 20. und 27. April und 16. Mai 1994 zusammen mit den Gesetzentwürfen zur Verbrechensbekämpfung — Drucksachen 12/6853 und 12/6784 — beraten und ihn für erledigt erklärt. Bei der Beratung ist darauf hingewiesen worden, daß einiges aus dem Gesetzentwurf des Bundesrates übernommen worden ist, andere Problemkreise in dieser Legislaturperiode nicht mehr zum Abschluß gebracht werden können.

Bonn, den 18. Mai 1994

Erwin Marschewski

Günter Graf

Dr. Burkhard Hirsch

Berichterstatter